

Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates

vom 26.01.2026 im Bürgersaal des Rathauses
Drachelsried

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender:					
Vogl	Johannes	1. Bürgermeister			
Hohlneicher	Rudolf	2. Bürgermeister	Mühlbauer	Heinrich	Gemeinderat
Probst sen.	Egon	3. Bürgermeister	Probst jun.	Egon	Gemeinderat
Freimuth	Franz	Gemeinderat	Probst	Klaus	Gemeinderat
			Schmelmer	Martina	Gemeinderätin
Hirtreiter	Georg	Gemeinderat	Schrötter	Sebastian	Gemeinderat
Hutter	Hans	Gemeinderat	Stadler	Thomas	Gemeinderat
Kollmer	Franz	Gemeinderat	Wühr	Daniel	Gemeinderat

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten Mitglied, nämlich: Unentschuldigt fehlten Mitglieder, nämlich:
Geiger Alexandra

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder	an der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr.	Nicht teilgenommen
Hirtreiter Georg	TOP 2 b)	
Freimuth Franz	TOP 13	

Die Gemeinderatsmitglieder	waren bei der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr.	nicht anwesend
Freimuth Franz	TOP 13	

Vorsitzender:	Schriftführerin:
Johannes Vogl 1. Bürgermeister	Julia Neumaier

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
1				Öffentliche Sitzung Änderung des Bebauungsplanes Woerlfelder mit Deckblatt 10; Vorstellung und Abwägung der Ergebnisse der 1. Fachstellenbeteiligung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Fachstellenbeteiligung Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Vogl den Antragsteller Tobias Weininger, den Planer Johannes Weber (Architekten & Ingenieure Weber) und einige Anwohner des Birkenweges und merkt an, dass die Unterlagen vorab an die Gemeinderäte übersandt wurden. Erläutert wird, dass nun das geforderte Gutachten über die Erfassung der Reptilien für das betroffene Grundstück vorliegt. Das Ergebnis ist, dass keine Zauneidechsen oder Schlingnattern festgestellt werden konnten. Der Planer Johannes Weber übernimmt das Wort. Er geht Punkt für Punkt auf die überarbeiteten textlichen Festsetzungen und Begründungen ein. Angepasst wurde beispielsweise, dass weite Teile des Grundstücks innerhalb der 30 Meter Baumfallzone liegen und somit eine verstärkte Konstruktion der Dach- und Gebäudeteile vorzunehmen ist. Ebenso wurde die Anzahl der maximal zugelassenen Wohneinheiten angepasst. Im unteren Grundstücksbereich (WA 1) sind vier Wohneinheiten und im oberen Bereich (WA 2) nun nur noch zwei Wohneinheiten vorgesehen. Die Wandhöhe wurde talseitig mit maximal 8,80 m festgesetzt und in der nördlichen Grundstücksgrenze ist eine mindestens 5 m (vorher 3 m) breite Gehölzhecke anzulegen. Ebenso müssen auf dem Grundstück 4 Laubbäume errichtet werden und eine Bepflanzung mit invasiven Arten ist ausgeschlossen. Aufschüttungen und Abgrabungen sind jeweils mit 1 m bezogen auf das Urgelände zulässig ebenso dürfen Stützmauern bis 1,20 m errichtet werden. Ein entsprechender Geländeschnitt liegt bei. Bezüglich der wasserrechtlichen Vorgaben wurde ergänzt, dass der Planungsumgriff weder im wassersensiblen Bereich liegt noch sind Geländesenken und Aufstaubereiche verzeichnet. Es sind keine potentiellen Fließwege eingetragen. Des weitern wird noch auf extreme Niederschlagsereignisse eingegangen. Beim Punkt Atemschutz wurde nochmals wird vermerkt, dass es sich bei dem Planungsbereich um eine derzeit unbebaute Parzelle handelt, aber der südliche Bereich der Parzelle durch den bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan bereits Baurecht aufweist. Die auf dem Luftbild vorhandenen älteren Gehölze sowohl im südlichen als auch im nördlichen Bereich wurden in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde bereits entfernt. Ebenso wurden noch ein paar Änderungen und Ergänzungen bei den Punkten „Schutzgut“ vorgenommen. Die Ausgleichsfläche, welche durch den Antragsteller vorgewiesen wird, muss 4.277,20 Wertpunkten entsprechen. Johannes Weber geht des Weiteren noch auf Änderungen bzw. Ergänzungen der planlichen Festsetzungen ein. Dies sind zum Beispiel die Anzahl der Wohneinheiten sowie die Aufteilung auf zwei „allgemeine Wohngebiete“, die Festsetzung der privaten Zufahrt, das Datum und die Ergänzung der Deckblattnummer. Unter den planlichen Hinweisen wurde noch die Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen sowie die Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung und die möglichen Stellplätze mit aufgenommen. Aus den Zuschauerreihen wird sich hinsichtlich eventuell notwendiger Sprengungen erkundigt. Hier erläutert Johannes Weber, dass dies keine Festsetzung im Bebauungsplan ist sondern dem Bauwerber obliegt. Dieser äußert, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen hinsichtlich einer Sprengung getätigt werden können. Durchaus kommt es jedoch bei Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				öfter vor, dass Sprengungen durchgeführt werden müssen. Die Zuschauer merken an, dass das Thema Sprengungen sowie die Bauform zu den größten Bedenken gehören. Ebenso wird sich erkundigt, wie die im Rahmen des Verfahrens eingelegten Widersprüche berücksichtigt wurden. Diese wurden im Rahmen der Beteiligung entsprechend abgewogen. Erkundigt wird sich, ob eine derartige Bauform zur Gewinnmaximierung führt und welche Möglichkeiten den Anwohnern noch zur Verfügung stehen. Hier äußert Bürgermeister Vogl, dass er der Meinung ist, dass jeder Bauwerber seine Immobilie nach seinen Wünschen errichten soll. Ebenso sieht er einen gewissen Bedarf an Wohnungen gegeben. Planer Johannes Weber äußert, dass bis auf die Einwände der Anwohner nur positive Stellungnahmen eingegangen sind. Die vorgebrachten Einwände wurden entsprechend in der Abwägungszusammenstellung dargestellt. Die Anwohnerin Elfriede Winter erkundigt sich, ob sich von den anwesenden Gemeinderäten jemand das Grundstück vor Ort angeschaut hat. Johannes Weber erläutert, dass der Bauherr durchaus kompromissbereit war und somit die Aufteilung in zwei allgemeine Wohngebiete erfolgt ist und das hinterliegende Haus nur noch zwei Wohneinheiten aufweist anstatt der ursprünglich angedachten vier Wohneinheiten. Ebenso wurden Bereiche für Stellplätze und die Zufahrt definiert. Frau Winter schlägt vor, dass man das größere Haus hinterliegend errichten könnte. Tobias Weininger erläutert, dass für das Grundstück bisher schon Baurecht gegeben war. Hier gab es jedoch keine Beschränkungen der Wohneinheiten und somit wären deutlich mehr Wohneinheiten umsetzbar gewesen. Die Änderung des Bebauungsplanes setzt nun wieder eine maximale Anzahl der Wohneinheiten fest. Gemeinderat Hans Hutter schlägt vor, dass man zur Verdeutlichung den alten Bebauungsplan vorzeigt. Hier geht Johannes Weber nochmals drauf ein, dass sich das Baufenster zwar vergrößert hat, dies jedoch nicht bedeutet, dass gegenüber dem bisher geltenden Bebauungsplan mehr Wohneinheiten zulässig sind. Aus den Reihen der Zuschauer wird erläutert, dass es sich um ein kleines Grundstück handelt, welches dann sehr dicht besiedelt ist. Ebenso wird ein Einwand bezüglich des durch die Bebauung entstehenden zusätzlichen Verkehrs vorgebracht. Erkundigt wird sich hinsichtlich der Parksituation. Hier wird erläutert, dass auf dem Grundstück ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Vorgebracht wird auch noch, dass das Ortsbild, welches durch die Vorfahren entsprechend aufgebaut wurde massiv beeinträchtigt wird und die Siedlung aufgrund der vorhandenen Bebauung einen gewissen ländlichen Charakter ausstrahlt. Hierzu merkt Gemeinderat Sebastian Schrötter an, dass dem Gremium die Gegebenheit vor Ort durchaus bekannt sind. Ebenso muss er über so manches vorgebrachte Argument etwas schmunzeln. Des Weiteren erläutert er, dass der Wohnraum durchaus gebraucht wird und man über private Investoren dankbar sein muss. Hierzu erläutert 3. Bürgermeister Egon Probst sen., dass eben gerade die wunderschöne Lage attraktiv für künftige Bewohner ist. Im weiteren Sitzungsverlauf wird gegenüber den Zuschauern noch klargestellt, dass es sich nicht um das bereits im Internet beworbene Anwesen handelt. Hierbei handelt es sich um das Haus von Bergbauer Projektbau, welches auf dem angrenzenden Grundstück errichtet werden soll. Frau Winter merkt noch an, dass die Gemeinde Drachselsried durchaus über eine tolle Infrastruktur verfügt. Jedoch würde sie sich freuen, wenn bei manchen Stellen und auch bei Privatanwesen mehr auf die Schönheit geachtet wird. Bürgermeister Vogl

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
2		13	1	erläutert zum Abschluss der Diskussion noch das weitere Vorgehen. In der heutigen Sitzung wird über den Abwägungsvorschlag entschieden. Anschließend erfolgt die zweite Fachstellenbeteiligung und eine erneute Beratung im Gremium. Als letzter Schritt wird der entsprechende Satzungsbeschluss abgestimmt. Von Seiten des Gremiums und aus den Zuschauerreihen gibt es keine weiteren Anmerkungen bzw. Rückfragen. Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Abwägungszusammenstellung zu und billigt diese. Ebenso spricht er sich für die Auslegung zur zweiten Fachstellenbeteiligung aus. Behandlung von Bauanträgen a) Antrag von Anita Kollmer, Grafenried 20, 94256 Drachselsried auf Neubau eines Austragshauses auf der Fl.Nrn: 585, 585/1, Grafenried 20, 94256 Drachselsried Frau Kollmer stellt Antrag auf Errichtung eines Austragshauses auf den Fl.Nrn. 585 und 585/1 in Grafenried. Bürgermeister Vogl zeigt das geplante Vorhaben und erläutert, dass das Vorhaben im Außenbereich liegt. Jedoch handelt es sich um eine landwirtschaftliche Privilegierung. Die Erschließung ist gesichert. 2. Bürgermeister Rudolf Hohlneicher merkt an, dass seines Wissens das jetzige Wohnhaus bereits als Austragshaus errichtet wurde. Hierzu liegen momentan keine Informationen vor. Der bereits eingereicht Vorbescheidsantrag wurde durch das Landratsamt genehmigt. Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Anita Kollmer, Grafenried 20, 94256 Drachselsried auf Neubau eines Austragshauses auf der Fl.Nrn: 585, 585/1, Grafenried 20, 94256 Drachselsried wird erteilt. b) Antrag von Georg Hirtreiter, Riedauer Str. 8, 94256 Drachselsried auf Nutzungsänderung einer Garage in Barthlbühl 4, Fl.Nr. 650, 94256 Drachselsried Herr Hirtreiter stellt Antrag auf Nutzungsänderung der bestehenden Garage in Barthlbühl 4, Fl.Nr. 650. Bürgermeister Vogl erläutert, dass die Garage zu Lagerflächen umgenutzt werden soll. Das Gebäude liegt im Außenbereich. Die erforderlichen Nachbarschaftsunterschriften liegen vor. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen zu diesem Antrag.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		13	0	Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Georg Hirtreiter, Riedauer Str. 8, 94256 Drachselsried auf Nutzungsänderung einer Garage in Barthlbühl 4, Fl.Nr. 650, 94256 Drachselsried wird erteilt. Gemeinderat Georg Hirtreiter aufgrund Art. 49 GO nicht stimmberechtigt. c) Tekurantrag von Theresa Falter, Zellertalstr. 6, 94256 Drachselsried auf Neu- und Umbau im Hotel Falter, Zellertalstr. 6, 94256 Drachselsried Frau Falter stellt einen Tekurantrag hinsichtlich diverser Neu- und Umbaumaßnahmen im Hotel Falter, Zellertalstr. 6 in Drachselsried. Bürgermeister Vogl stellt die vorgelegte Tekturbeschreibung vor. Diese stellt sich wie folgt dar: Kellergeschoss • Ergänzung der Nutzung als Lager des bisher ausschließlich als Wäschetrocknung genutzten Raumes • Nutzungsänderung des bisherigen Heizungsraums zu einem Raum, in welchem nur noch die Heizverteilung untergebracht ist • Ergänzung einer Kühlzelle im Bereich eines Lagerraums • Auflösung der bisherig privat genutzten Mittelgarage und Umbau zu einer Kleingarage sowie Etablierung eines Lagers im restlichen freiwerdenden Bereich Erdgeschoss • Einbau eines Büros im Eingangs- bzw. Lobby-Bereiches • Umbauten im Bereich der Küche – Änderung von Durchbrüchen sowie Türöffnungen inkl. Einbau einer Kühlung und eines Putzraums in der Küche als auch Etablierung eines Spind- bzw. Umkleidebereiches • Nutzungsänderung des bisherig ausschließlich für die Hotelgäste genutzten Frühstücksraums zu einem Speisesaal inkl. Bar für den allgemeinen Gastbetrieb • Änderung und Richtigstellung der Außentreppe, sodass diese nicht mehr im Erdgeschoss endet, sondern im Bereich der Terrasse des 1. Obergeschosses 1. Obergeschoss • Nutzungsänderung eines WC und Lagerraums zu Vorraum und Fitness • Einbau einer Infrarotkabine sowie Technikvorbaus • Änderung und Richtigstellung der Außentreppe, sodass diese nicht mehr im Erdgeschoss endet, sondern im Bereich der Terrasse des 1. Obergeschosses 2. Obergeschoss • Änderung und Richtigstellung der Außentreppe • Ansonsten keine weiteren Änderungen in diesem Geschoss Dachgeschoss • Änderung und Richtigstellung der Außentreppe • Ansonsten keine weiteren Änderungen in diesem Geschoss Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen zu diesem Antrag.
		14	0	Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Tekurantrag von Theresa Falter, Zellertalstr. 6, 94256 Drachselsried auf Neu- und Umbau im Hotel Falter, Zellertalstr. 6, 94256 Drachselsried wird erteilt.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
3		14	0	d) Antrag von Michael Bergbauer, Schönbacher Str. 7, 94256 Drachselsried auf Errichtung einer Garage auf der Fl.Nr. 1028/3, Schönbacher Str. 7, 94256 Drachselsried Herr Bergbauer stellt Antrag auf Errichtung einer Garage auf der Fl.Nr. 1028/3 in der Schönbacher Str. 7 in Oberried. Bürgermeister Vogl erläutert, dass das Bauvorhaben im Außenbereich liegt. Die Angrenzer haben einer Abstandsflächenübernahme zugestimmt. Vor dieses Bauvorhaben gab es bereits ein Bauantrag aus dem Jahr 2024 welcher dann jedoch zurückgenommen wurde. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen zu diesem Antrag.
				14 0 Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Michael Bergbauer, Schönbacher Str. 7, 94256 Drachselsried auf Errichtung einer Garage auf der Fl.Nr. 1028/3, Schönbacher Str. 7, 94256 Drachselsried wird erteilt.
		14	0	e) Antrag von Philipp Weininger, Lesmannsried 7, 94256 Drachselsried auf Nutzungsänderung des Dachgeschosses des Anwesens Fichtenweg 1 in 94256 Drachselsried von Büroräumen zu zwei Wohnungen. Herr Weininger stellt Antrag auf Nutzungsänderung des Dachgeschosses des Anwesens Fichtenweg 1 von Büroräumen zu zwei Wohnungen. Bürgermeister Vogl zeigt den entsprechenden Plan. Er erläutert ebenfalls, dass durch die Nutzungsänderung eine höhere Zahl an Stellplätzen nachgewiesen werden muss. Dies wird entsprechend als Hinweis mit aufgenommen. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen.
				14 0 Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Philipp Weininger, Lesmannsried 7, 94256 Drachselsried auf Nutzungsänderung des Dachgeschosses des Anwesens Fichtenweg 1 in 94256 Drachselsried von Büroräumen zu zwei Wohnungen wird erteilt.
				Informationen, Wünsche und Anträge - Bürgermeister Vogl informiert über ein erfolgtes Treffen mit dem Amt für Ländliche Entwicklung und den Vorständen der Teilnehmergemeinschaft hinsichtlich der Dorferneuerung Oberried/Unterried. Dieses Treffen diene als Vorbereitung für die Sitzung am 04.02.2026. Ziel dieser Sitzung ist, dass die Planung fertiggestellt wird. Beim Treffen hat man sich darauf geeinigt, dass zusätzlich zu den Maßnahmen in Oberried auch der Straßenzug bei der Bäckerei Trum in Unterried und der Ortsteil Tränk berücksichtigt werden sollten. Die Beauftragung zur entsprechenden Planung erfolgt dann in der Sitzung. - Bürgermeister Vogl informiert über den Baufortschritt beim Neubau des Feuerwehrhauses Drachselsried. Alle Gewerke befinden sich im Zeitplan. Demnächst soll dann auch die Heizung in Betrieb genommen werden. - Bürgermeister Vogl teilt hinsichtlich des Neubaus des Kindergartens Drachselsried mit, dass vom Wasserwirtschaftsamt eine hydrostatische und hydraulische Berechnung und ein Entwässerungskonzept gefordert wurde. Ebenso

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses																																																																																																						
		den Beschluß																																																																																																								
				wurde mitgeteilt, dass der gesetzlich festgelegte Gewässerrandstreifen von baulichen Anlagen und sonstigen Nutzungen freizuhalten ist. Diesbezüglich fand im Januar ein Ortstermin statt. Hierbei wurde auf die Rückhaltebecken im „Dorfpark Kugelstadt“ und das dadurch vorliegende integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept aufmerksam gemacht. Dies wurde dann entsprechend berücksichtigt und es ist eine neue Stellungnahme erstellt worden. Hier wurden als Auflagen aufgenommen, dass die Oberkante des Fertigfußbodens um 30 cm über dem berechneten Wasserpegel liegen und ein Retentionsraumausgleich eingeplant werden muss. Hierzu äußert Bürgermeister Vogl, dass diese Höhe auch bei der jetzigen Planung schon eingehalten ist und somit keine weiteren Schritte nötig sind. Die Berechnung des Retentionsraumausgleichs erfolgt entsprechend. Ebenso ist von der Unteren Naturschutzbehörde gefordert, dass eine Eingriffsbilanzierung sowie ein Lageplan mit entsprechenden Ausgleichsflächen (nötig, da eine Neuversiegelung mit mehr als 200 m² gegeben ist) vorgelegt werden muss. - Bürgermeister Vogl teilt hinsichtlich der Wasserversorgung in Oberried mit, dass rundum Neujahr an drei Tagen jeweils 5 x 3 m³ Wasser von Drachselsried zum Hochbehälter Oberried gefahren wurden. Die Zuspeisung in Oberried ist vor der Entsäuerungsanlage erfolgt um etwaige Verunreinigungen verhindern zu können. Der Transportbehälter wurde von der Gemeinde Hohenwarth kostenlos zur Verfügung gestellt und ein Anhänger wurde ausgeliehen. Bürgermeister Vogl merkt in diesem Zusammenhang an, dass durch die Feuerwehr Oberried ebenfalls ein Wassertransport erfolgt ist. Hier wurde Wasser zum Haus Hochstein transportiert, da hier ebenfalls Wassernotstand herrschte. Ebenso informiert er, dass der Hochbehälter nach den Feiertagen wieder voll wurde und somit kein Wassertransport mehr erforderlich war. In Grafenried werden momentan zwei Notquellen genutzt werden, da auch hier die Quellschüttungen nicht mehr ausreichend sind. Diese Quellen werden wöchentlich beprobt. Bürgermeister Vogl zeigt eine Übersicht über die Quellschüttungen im Jahresvergleich im Monat Januar. Hier lässt sich anmerken, dass es sich im Januar 2026 um einen absoluten Tiefstand handelt. Quellschüttungen im Januar <table><thead><tr><th></th><th>Drachselsried</th><th>Oberried</th><th>Blachendorf</th><th>Grafenried</th><th>Asbach</th></tr></thead><tbody><tr><td>2026</td><td>1,90</td><td>1,73</td><td>0,64</td><td>0,24</td><td>0,29</td></tr><tr><td>2025</td><td>6,75</td><td>6,20</td><td>2,47</td><td>0,98</td><td>2,01</td></tr><tr><td>2024</td><td>6,89</td><td>4,34</td><td>2,82</td><td>1,63</td><td>1,59</td></tr><tr><td>2023</td><td>5,83</td><td>5,46</td><td>1,91</td><td>1,10</td><td>1,97</td></tr><tr><td>2022</td><td>7,65</td><td>7,40</td><td>2,42</td><td>0,98</td><td>2,20</td></tr><tr><td>2021</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>2020</td><td>4,57</td><td>1,95</td><td>0,75</td><td>0,40</td><td>0,46</td></tr><tr><td>2019</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>2018</td><td>12,56</td><td>6,82</td><td>3,17</td><td>1,39</td><td>7,48</td></tr><tr><td>2017</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>2016</td><td>2,66</td><td>2,06</td><td>0,82</td><td>0,36</td><td>1,14</td></tr><tr><td>2015</td><td>4,88</td><td>5,19</td><td>1,48</td><td>0,71</td><td>2,15</td></tr><tr><td>2014</td><td>2,99</td><td>2,79</td><td>1,03</td><td>0,69</td><td>0,74</td></tr><tr><td>2013</td><td>11,76</td><td>6,59</td><td>2,34</td><td>1,78</td><td>4,12</td></tr><tr><td></td><td>Minimalschüttung</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>Maximalschüttung</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>		Drachselsried	Oberried	Blachendorf	Grafenried	Asbach	2026	1,90	1,73	0,64	0,24	0,29	2025	6,75	6,20	2,47	0,98	2,01	2024	6,89	4,34	2,82	1,63	1,59	2023	5,83	5,46	1,91	1,10	1,97	2022	7,65	7,40	2,42	0,98	2,20	2021						2020	4,57	1,95	0,75	0,40	0,46	2019						2018	12,56	6,82	3,17	1,39	7,48	2017						2016	2,66	2,06	0,82	0,36	1,14	2015	4,88	5,19	1,48	0,71	2,15	2014	2,99	2,79	1,03	0,69	0,74	2013	11,76	6,59	2,34	1,78	4,12		Minimalschüttung						Maximalschüttung				
	Drachselsried	Oberried	Blachendorf	Grafenried	Asbach																																																																																																					
2026	1,90	1,73	0,64	0,24	0,29																																																																																																					
2025	6,75	6,20	2,47	0,98	2,01																																																																																																					
2024	6,89	4,34	2,82	1,63	1,59																																																																																																					
2023	5,83	5,46	1,91	1,10	1,97																																																																																																					
2022	7,65	7,40	2,42	0,98	2,20																																																																																																					
2021																																																																																																										
2020	4,57	1,95	0,75	0,40	0,46																																																																																																					
2019																																																																																																										
2018	12,56	6,82	3,17	1,39	7,48																																																																																																					
2017																																																																																																										
2016	2,66	2,06	0,82	0,36	1,14																																																																																																					
2015	4,88	5,19	1,48	0,71	2,15																																																																																																					
2014	2,99	2,79	1,03	0,69	0,74																																																																																																					
2013	11,76	6,59	2,34	1,78	4,12																																																																																																					
	Minimalschüttung																																																																																																									
	Maximalschüttung																																																																																																									

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				Ebenso erläutert er, dass in Oberried momentan ein dauerhafter Abfluss von 0,5 l/S gegeben ist. Vermutet wird, dass es sich um viele kleine Rohrbrüche bzw. Undichtigkeiten handelt. Zur Abklärung wird jedoch eine Firma herangezogen. Abschließend wird erwähnt, dass der Wassertransport aufgenommen wurde, damit man kein Risiko eingeht. Jedoch war zu keiner Zeit gegeben, dass eine Wasserversorgung unterblieben wäre. Dies diene somit als reine Vorsichtsmaßnahme. - Bürgermeister Vogl informiert, dass der im Rahmen des Regionalbudgets gestellte Antrag auf Beschaffung einer Hüpfburg abgelehnt wurde. - Bürgermeister Vogl teilt mit, dass die Energiebauern ihr Interesse an der Konzession weiterhin aufrechterhalten und hier mit einem Vergabeverfahren begonnen werden muss. Angebote werden entsprechend eingeholt. - Bürgermeister Vogl teilt mit, dass von einer Sanierung des Bushäuschens in Haberbühl abgesehen wird. Stattdessen soll ein neues Häuschen errichtet werden. Entsprechende Angebote werden angefragt. - Bürgermeister Vogl informiert, dass das Streusalz momentan noch ausreichend ist und somit in der Gemeinde Drachselsried noch kein Notstand herrscht. Ebenso wurde nach Rückfrage mitgeteilt, dass eine Lieferung von 1-2 Zügen innerhalb von 1-2 Wochen möglich wäre. - Bürgermeister Vogl informiert hinsichtlich der Wasserleitung in Unterrehberg, dass die Gespräche mit den Anwohnern geführt wurden und in der März-Sitzung die entsprechende Ausschreibung beschlossen werden soll. - Bürgermeister Vogl teilt mit, dass das Rathaus am Faschingsdienstag geschlossen ist. Lediglich das Wahlamt ist besetzt beziehungsweise mittels Rufbereitschaft erreichbar. - Bürgermeister Vogl informiert, dass die Briefwahlunterlagen erst ab 16.02.2026 versandt werden dürfen. Die Wahlbenachrichtigung geht jedoch demnächst zu. - Bürgermeister Vogl zeigt dem Gremium im Hinblick auf die Kommunalwahl die Preise von „Post aktuell“. Diese werden entsprechend an die Fraktionssprecher übersandt. - Gemeinderat Hans Hutter erkundigt sich, ob vor der Kommunalwahl noch ein „Sonder-GmoaBladl“ angedacht ist in dem der Wahlvorgang erläutert wird und die Parteien die Möglichkeit zur Einlegung von Wahlwerbung haben. Hier erläutert er, dass diese Anfrage im Jahr 2020 durch 2. Bürgermeister Rudolf Hohlneicher ebenfalls gestellt wurde, da dies in der Vergangenheit öfter so gehandhabt wurde. Erläutert wird hier, dass dies nicht angedacht ist und im Jahr 2020 (letzte Kommunalwahl) auch nicht der Fall war. - Gemeinderat Klaus Probst teilt mit, dass die Gehsteige in Oberried teilweise sehr vereist sind. Dies soll jedoch keine Kritik, sondern lediglich eine Information sein. In diesem Zusammenhang merkt 3. Bürgermeister Egon Probst sen. an, dass man mit dem Winterdienst sehr zufrieden sein kann. 2. Bürgermeister Rudolf Hohlneicher erkundigt sich, wer das Streuen mit Splitt veranlasst hat. Dies obliegt der Weisungsbefugnis von Otmar Neumaier.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				- Gemeinderat Thomas Stadler erkundigt sich, hinsichtlich der Sperrung des Spielplatzes in Blachendorf. Dies ist der Fall, weil der Spielpatz die jährliche Sicherheitsprüfung nicht mehr bestanden hat. Zur Instandsetzung wurden bis dato noch keine Angebote angefragt. Bürgermeister Vogl äußert jedoch, dass der Spielplatz seiner Meinung nach durchaus erhaltenswert ist. - Gemeinderat Heinrich Mühlbauer merkt an, dass die Lampen am Friedhof abends nicht brennen. Dies wird entsprechend geprüft. Ebenfalls kritisiert er, dass bei einer kürzlich stattgefundenen Aussegnung das Mikrofon in der Mitte des Mittelgangs platziert wurde. - Gemeinderat Sebastian Schrötter merkt an, dass die Pflasterflächen entlang der Ortsstraße in Drachselsried teilweise sehr hügelig sind und hier entsprechend nachgebessert werden muss. - Gemeinderat Sebastian Schrötter erkundigt sich, wer das Schild bei der Zufahrt Kugelstadt angebracht hat. Der Verwaltung ist hier nichts bekannt. Dies wird entsprechend geprüft. - Gemeinderat Sebastian Schrötter erkundigt sich, ob das Loipenspurgerät im Einsatz ist. Hier erläutert Bürgermeister Vogl, dass die Präparierung der Loipen, soweit möglich, erfolgt ist. - Gemeinderat Georg Hirtreiter erkundigt sich, wer das Loipenspurgerät fährt. Dies wird von Wasserwart Wolfgang Geiger übernommen.